

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium mit akademischer Abschlussprüfung Master of Education (M.Ed.) — Besonderer Teil 2 für Chemie im Hauptfachumfang

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 9, 32 Abs. 3 LHG in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 14.05.2020 die nachstehenden Änderungen am Besonderen Teil 2 für Chemie im Hauptfachumfang der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium mit akademischer Abschlussprüfung Master of Education (M.Ed.) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 25.08.2020 erteilt.

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) ¹Im Masterstudiengang Erweiterungsfach Gymnasium HFU im Fach Chemie sind insgesamt 120 CP zu erwerben, wovon auf die Fachdidaktik 15 CP und auf die Masterarbeit 15 CP entfallen. ²Das Studium im Masterstudiengang Erweiterungsfach Gymnasium HFU erfordert den Erwerb der in der folgenden Tabelle für die dort genannten Module vorgesehenen CP:

Modul-Kürzel	Modulbezeichnung	CP
ACLA1	Allgemeine und Anorganische Chemie für Lehramtskandidaten 1	15
OCLA1	Organische Chemie für Lehramtskandidaten 1	12
PCLA1	Physikalische Chemie für Lehramtskandidaten 1	12
PLA	Physik für Lehramtskandidaten der Chemie	6
ACLA2	Anorganische Chemie für Lehramtskandidaten 2	9
OCLA2	Organische Chemie für Lehramtskandidaten 2	9
PCLA2	Physikalische Chemie für Lehramtskandidaten 2	9
FDCB	Fachdidaktik Chemie Bachelor	9
ALAP	Ausgleichsmodul Physik	6
FDCM	Fachdidaktik Chemie Master	6
CLAM	Chemie Lehramt Master	9
IMC	Intensivkurs Methoden der Chemie	9
Summe:		105
MALA	Masterarbeit Chemie M.Ed.	15

³Wird der Masterstudiengang Erweiterungsfach Gymnasium in Verbindung mit dem gleichzeitigen oder vorhergehenden Studium der Fachrichtung Physik als Hauptfach im Studiengang Lehramt Gymnasium bzw. einem vergleichbaren Studiengang oder einem weiteren Erweiterungsfach studiert, ist das Modul ALAP zu wählen; ansonsten ist das Modul PLA zu wählen.“

Artikel 2

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft. ²Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2020/2021.

Tübingen, den 25.08.2020

Professor Dr. Bernd Engler
Rektor